

GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a, Tel.Nr. 02166/2300

Zahl: 31/24-2018

Stellenausschreibung - Amtsleiterstellvertretung

Gemäß § 18 Abs. 6 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde PARNDORF der Dienstposten einer Stellvertretung des Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto	2.574,30 € (gv2) (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage	25 % von 694,50 € (§ 62 Abs. 5)

Das Aufgabengebiet umfasst die Stellvertretung des Amtsleiters bei der Besorgung der eines gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten (§18 Abs2).

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft,
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2
7. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung zur Erfüllung der vorher angeführten Aufgaben

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Stellvertretung des Leiters und die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2
3. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
4. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
5. Eigeninitiative,
6. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
7. Durchsetzungsvermögen,
8. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit, ,
9. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
10. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis der Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis zum **1. Dezember 2018**, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

angeschlagen am: 12.10.2018
abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)

